
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Wolff (Tel. 02641/975-567)
Aktenzeichen: 4.6- Sportstättenförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/002/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sportausschuss und Sportstättenbeirat	30.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Festlegung der Prioritätenliste für 2025 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Sportausschuss und Sportstättenbeirat beschließen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Förderreihenfolge für das Programmjahr 2025:

Prioritätenliste für 2020 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

- 1. Sanierung des Sportplatzes in Hönningen durch Umbau in einen Hybridrasenplatz (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Antragsteller: Ortsgemeinde Hönningen
- 2. Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig - Umbau der 400 Meterlaufbahn in Kunststoffbelag (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Antragsteller: Stadt Sinzig

Prioritätenliste für 2023 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

- 3. Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Errichtung einer**

Flutlichtanlage im Apollinarisstadion (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

4. **Grundsaniierung der Tennisplätze in Altenahr (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**

Antragsteller: SV Altenahr

Prioritätenliste für 2024 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

5. **Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Gönnersdorf (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: FC Rhenania Gönnersdorf

6. **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Eifelstadion Adenau sowie die Erneuerung der Nebenanlagen (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: Verbandsgemeinde Adenau

7. **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Berg (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**

Antragsteller: Ortsgemeinde Berg mit SV Grün-Weiß -Freisheim e.V. Berg

Prioritätenliste für 2025 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

8. **Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Sportplatzes Niederzissen**

Antragsteller: Ortsgemeinde Niederzissen

Planungsreife: 2025

9. **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz**

Antragsteller: Ortsgemeinde Wershofen

Planungsreife: 2025

10. **Erweiterung des Zeitmesstechnik-Raums im Tribünengebäude im Apollinarisstadion**

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Planungsreife: 2025

11. **Umwandlung der gemeindeeigenen Sportstätte „Auf den Strauben“ in Burgbrohl in ein Kunstrasenspielfeld**

Antragsteller: Ortsgemeinde Burgbrohl

Planungsreife: frühestens 2026

12. **Sanierung des Sporthauses Wehr auf dem Gebiet des Sportplatzes in Wehr**

Antragsteller: Ortsgemeinde Wehr

Planungsreife: frühestens 2026

13. **Errichtung Mehrgenerationensport- und Spielplatz**
Antragsteller: Stadt Bad Breisig
Planungsreife: frühestens 2026
14. **Umwandlung der Tennenfläche des Sportplatzes der Ortsgemeinde Spessart in ein Kunstrasenspielfeld**
Antragsteller: Ortsgemeinde Spessart
Planungsreife: frühestens 2026
15. **Umwandlung eines Bolzplatzes in Remagen**
Antragsteller: Stadt Remagen
Planungsreife: frühestens 2026
16. **Erneuerung der Tartanbahn als Kunststoffgebundene Fläche im Rheinstadion Bad Breisig**
Antragsteller: Stadt Bad Breisig
Planungsreife: frühestens 2026
17. **Sanierung der Laufbahn am Sportplatz Gleeser Straße in Burgbrohl**
Antragsteller: Ortsgemeinde Burgbrohl
Planungsreife: frühestens 2026
18. **Umgestaltung des Sportgeländes Ramersbach in ein Sport- Spiel- und Freizeitgelände**
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Planungsreife: frühestens 2026
19. **Erweiterung Sportplatz Dernau**
Antragsteller: Kooperationsprojekt Ortsgemeinden Dernau/Mayschoß/Rech
Planungsreife: frühestens 2026
20. **Sanierung Sportplatz Krälingen**
Antragsteller: Verbandsgemeinde Altenahr
Planungsreife: frühestens 2026
21. **Erweiterung und Sanierung Sportheim Hönningen**
Antragsteller: Ortsgemeinde Hönningen
Planungsreife: frühestens 2026

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auf die Anfrage der Kreisverwaltung vom 17.05.2024 nach Vorhaben im Bereich Sport und Spiel, die auf die „Prioritätenliste 2025“ aufgenommen werden sollen, haben die Kommunen folgende Rückmeldung gegeben:

Die **Gemeinde Grafschaff** meldet mit Schreiben vom 21.05.2024 keine neuen Maßnahmen zur Aufnahme auf die Prioritätenliste für 2025 an.

Die **Stadt Remagen** teilt am 28.05.2024 mit, dass keine neuen Maßnahmen auf die Prioritätenliste für 2025 aufgenommen werden sollen. Für das Projekt „Sanierung des Freizeitbades Remagen“ wurde eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bewilligt. Auf Anfrage teilte die ADD am 19.07.2024 mit, dass eine zusätzliche Förderung mit Mitteln der Sportstättenförderung daher ausgeschlossen ist. Die Maßnahme ist nicht mehr in die Prioritätenliste für 2025 aufzunehmen.

Die Maßnahme „Umbau eines Bolzplatzes in Remagen“ bleibt bestehen.

Die **Verbandsgemeinde Brohltal** bat bereits am 07.12.2023 um Neuaufnahme der Maßnahme „Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Sportplatzes Niederzissen“ auf die Prioritätenliste für 2025 und teilte die Planungsreife für das Projekt mit. Am 25.06.2024 bestätigte die Verbandsgemeinde die bereits auf den Prioritätenlisten der Vorjahre gemeldeten Vorhaben. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass keine dieser Maßnahmen in 2025 die Planungsreife erreicht.

Die **Verbandsgemeinde Adenau** teilte am 26.06.2024 mit, dass das Projekt „Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz“ in der Ortsgemeinde Wershofen neu auf die Prioritätenliste für 2025 aufgenommen werden soll und bereits die Planungsreife erreicht.

Die Maßnahme auf Platz 2 der Prioritätenliste für 2024 „Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Eifelstadion Adenau sowie die Erneuerung der Nebenanlagen“ wurde im Landesförderplan für 2024 aufgenommen und befindet sich im Antragsverfahren bei der ADD. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, muss sie erneut auf der Prioritätenliste für 2025 genannt werden, damit sie ggf. im Jahresförderplan 2025 des Landes berücksichtigt werden kann.

Die **Verbandsgemeinde Bad Breisig** teilte am 28.06.2024 mit, dass die Maßnahmen „Errichtung Mehrgenerationensport- und Spielplatz“ und „Erneuerung der Tartanbahn als kunststoffgebundene Fläche im Rheintalstadion Bad Breisig“ bestehen bleiben, ihre Planungsreife aber frühestens 2026 erreichen. Neu gemeldet werden keine Vorhaben.

Die Maßnahme auf Platz 1 der Prioritätenliste für 2024 „Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Gönnersdorf“ wurde im Landesförderplan für 2024 aufgenommen und befindet sich im Antragsverfahren bei der ADD. Die „Sanierung des Sportplatzes in der Ortsgemeinde Waldorf durch Umwandlung in ein Naturrasenspielfeld“, Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2022, wurde von der ADD am 29.06.2023 bewilligt und die Umsetzung hat begonnen. Die

Mittel wurden in den Jahresförderplan für 2024 übertragen. Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, müsse sie erneut auf der Prioritätenliste für 2025 genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2025 des Landes berücksichtigt werden können.

Die **Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler** teilte am 22.07.2024 und 29.07.2024 mit, dass für die Maßnahme „Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Errichtung einer Flutlichtanlage im Apollinarisstadion“, Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023, die 1. Rate der Landeszuwendung am 24.07.2024 ausgezahlt wurde. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, muss sie erneut auf der Prioritätenliste für 2025 genannt werden, damit sie ggf. im Jahresförderplan 2025 des Landes berücksichtigt werden kann.

Es wurde darum gebeten, die Maßnahmen „Erweiterung des Zeitmesstechnik-Raums im Tribünengebäude im Apollinarisstadion“ und „Umgestaltung des Sportgeländes Ramersbach in ein Sport- Spiel- und Freizeitgelände“ neu auf die Prioritätenliste für 2025 mit aufzunehmen. Die Maßnahme „Erweiterung des Zeitmesstechnik-Raums im Tribünengebäude im Apollinarisstadion“ ist bereits planungsreif.

Die **Stadt Sinzig** meldete am 22.07.2024 keine neuen Projekte für die Prioritätenliste 2025.

Die Maßnahme „Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig - Umbau der 400 Meterlaufbahn in Kunststoffbelag“, Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020, kann weiterhin nicht umgesetzt werden, weil noch grundsätzliche Belange zur Gewässerwiederherstellung geprüft werden müssen. Sie ist erneut auf der Prioritätenliste für 2025 zu berücksichtigen.

Die **Verbandsgemeinde Altenahr** teilte am 06.08.2024, 09.08.2024 und 28.08.2024 mit, dass die Maßnahmen „Erweiterung Sportplatz Dernau“, „Sanierung Sportplatz Krälingen“ und „Erweiterung und Sanierung Sportheim Hönningen“ neu auf die Prioritätenliste für 2025 aufgenommen werden sollen.

Für die Maßnahme „Sanierung des Sportplatzes in Hönningen durch Umbau in einen Hybridrasenplatz, Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020, bestehen noch Fragen zur Förderung aus der Wiederaufbauhilfe. Da noch nicht final entschieden ist, muss die Maßnahme erneut in die Prioritätenliste für 2025 aufgenommen werden, damit sie im Jahresförderplan 2025 des Landes berücksichtigt werden kann.

Bei der Maßnahme „Grundsanie rung der Tennisplätze in Altenahr, Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023, ist weiterhin die Standortfrage für den Wiederaufbau ungeklärt. Die Maßnahme muss in die Prioritätenliste für 2025 aufgenommen werden, so dass die Maßnahme im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt werden kann.

Die „Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Berg“, Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024, befindet sich im Antragsverfahren. Die Maßnahme muss erneut in der Prioritätenliste für 2025 genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2025 des Landes berücksichtigt

werden kann.

Im März 2022 teilte die ADD mit, dass Maßnahmen, die in ihren ursprünglichen Förderjahren nicht zur Bewilligung kamen, nur dann ins Folgejahr übertragen und bewilligt werden können, wenn die Maßnahmen durch die Kreise und Städte erneut in die Prioritätenliste aufgenommen wurden. Daher müssen die Maßnahmen aus den letzten Jahren, die noch keine Bewilligung erfahren haben, wieder mit auf die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Außerdem teilte Frau Schmitt von der ADD mit, dass die bewilligten, noch nicht ausgeführten, aber von der Flut zerstörten Sportstätten ebenfalls aufgeführt werden sollen.

Daraus ergibt sich folgende

Förderungsreihenfolge für 2025

Unter Berücksichtigung der Mitteilungen der Städte, Verbandsgemeinden und der Gemeinde Grafschaft, der Planungsreife der Maßnahmen und der Leistungsfähigkeit der Kommunen wird folgende Förderungsreihenfolge für 2025 vorgeschlagen:

1. **Sanierung des Kunstrasenspielfeldes des Sportplatzes Niederzissen**
Antragsteller: Ortsgemeinde Niederzissen
Planungsreife: 2025
Kosten: ca. 300.000 Euro
Der Förderantrag kann rechtzeitig gestellt und die Planungsreife für 2025 hergestellt werden.
2. **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz**
Antragsteller: Ortsgemeinde Wershofen
Planungsreife: 2025
Kosten: ca. 550.000 Euro
Der Förderantrag kann rechtzeitig gestellt und die Planungsreife für 2025 hergestellt werden.
3. **Erweiterung des Zeitmesstechnik-Raums im Tribünengebäude im Apollinarisstadion**
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Planungsreife: 2025
Kosten: 105.000 Euro
Der Förderantrag kann rechtzeitig gestellt und die Planungsreife für 2025 hergestellt werden.
4. **Umwandlung der gemeindeeigenen Sportstätte „Auf den Strauben“ in Burgbrohl in ein Kunstrasenspielfeld**
Antragsteller: Ortsgemeinde Burgbrohl
Planungsreife: frühestens 2026
5. **Sanierung des Sporthauses Wehr auf dem Gebiet des Sportplatzes in Wehr**

Antragsteller: Ortsgemeinde Wehr
Planungsreife: frühestens 2026

6. **Errichtung Mehrgenerationensport- und Spielplatz**
Antragsteller: Stadt Bad Breisig
Planungsreife: frühestens 2026
7. **Umwandlung der Tennenfläche des Sportplatzes der Ortsgemeinde Spessart in ein Kunstrasenspielfeld**
Antragsteller: Ortsgemeinde Spessart
Planungsreife: frühestens 2026
8. **Umwandlung eines Bolzplatzes in Remagen**
Antragsteller: Stadt Remagen
Planungsreife: frühestens 2026
9. **Erneuerung der Tartanbahn als Kunststoffgebundene Fläche im Rheintalstadion Bad Breisig**
Antragsteller: Stadt Bad Breisig
Planungsreife: frühestens 2026
10. **Sanierung der Laufbahn am Sportplatz Gleeser Straße in Burgbrohl**
Antragsteller: Ortsgemeinde Burgbrohl
Planungsreife: frühestens 2026
11. **Umgestaltung des Sportgeländes Ramersbach in ein Sport- Spiel- und Freizeitgelände**
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Planungsreife: frühestens 2026
12. **Erweiterung Sportplatz Dernau**
Antragsteller: Kooperationsprojekt Ortsgemeinden Dernau/Mayschoß/Rech
Planungsreife: frühestens 2026
13. **Sanierung Sportplatz Krälingen**
Antragsteller: Verbandsgemeinde Altenahr
Planungsreife: frühestens 2026
14. **Erweiterung und Sanierung Sportheim Hönningen**
Antragsteller: Ortsgemeinde Hönningen
Planungsreife: frühestens 2026

Des Weiteren halten der Sportausschuss und Sportstättenbeirat an den Anträgen auf Förderung der bisher noch nicht abgeschlossenen oder geförderten Maßnahmen fest:

Prioritätenliste für 2024 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

1. **Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Gönnersdorf (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**
Antragsteller: FC Rhenania Gönnersdorf

2. **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Eifelstadion Adenau sowie die Erneuerung der Nebenanlagen (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**
Antragsteller: Verbandsgemeinde Adenau
3. **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Berg (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2024)**
Antragsteller: Ortsgemeinde Berg mit SV Grün-Weiß -Freisheim e.V. Berg

Prioritätenliste für 2023 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

1. **Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Errichtung einer Flutlichtanlage im Apollinarisstadion (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
2. **Grundsanierung der Tennisplätze in Altenahr (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2022)**
Antragsteller: SV Altenahr

Prioritätenliste für 2020 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz

1. **Sanierung des Sportplatzes in Hönningen durch Umbau in einen Hybridrasenplatz (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Antragsteller: Ortsgemeinde Hönningen
2. **Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig - Umbau der 400 Meterlaufbahn in Kunststoffbelag (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Antragsteller: Stadt Sinzig

Im Auftrag

Toenneßen